



Vereinigte Radler Pratteln

Statuten

vom 10. März 2023

Vereinigte Radler Pratteln
Postfach
4133 Pratteln

Präambel

Der Velo-Club „Vereinigte Radler Pratteln“ ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Als politisch und konfessionell neutraler Verein dienen die Vereinigten Radler der Verbreitung und Förderung des Radsportes. Er kann Mitglied von Swiss Cycling und Swiss Cycling beider Basel sein.

Alle in diesen Statuten verwendeten Begriffe und Formulierungen gelten für Damen und Herren gleichermaßen.

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Sitz

Der Sitz der Vereinigten Radler Pratteln ist Pratteln.

§ 2 Zweck

Die Vereinigten Radler Pratteln pflegen, fördern und verbreiten das Radfahren.

§ 3 Mitglieder

Die Vereinigten Radler bestehen aus:

- Vereinsmitgliedern
- Vereinsmitgliedern Jugend (bis zum vollendeten 18. Altersjahr)
- Gönnermitgliedern (ohne Stimmrecht)
- Ehrenmitgliedern

Ehrenmitglieder:

- Vereinsmitglieder können durch besondere Verdienste um den Verein oder ausserordentliche sportliche Leistungen, auf Antrag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Aufnahme:

- Interessierte können jederzeit aufgenommen werden. Die definitive Aufnahme erfolgt durch den Vorstand und die Generalversammlung.

Austritt / Ausschluss:

- Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Präsidenten möglich.
- Mitglieder, welche ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht wahrnehmen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand und die Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

B. Finanzen und Haftung

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 5 Budget

Der Vorstand erstellt jeweils zu Handen der Generalversammlung ein Budget. Er hat ausserhalb des Budgets für den Einzelfall eine Kompetenz bis Fr. 2000.-

§ 6 Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen sind insbesondere:

- Mitgliederbeiträge (die Höhe wird jährlich an der Generalversammlung beschlossen)
Vorstandsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- Erträge aus organisierten Anlässen
- Sponsorenbeiträge, Spenden

Ausgaben sind insbesondere:

- Auslagen für Material
- Vereinsaktivitäten
- Gönnerbeiträge an Swiss Cycling und Swiss Cycling beider Basel, können an der jährlichen Generalversammlung beschlossen werden.

§ 7 Haftung

- Die Vereinigten Radler Pratteln haften nur mit dem Vereinsvermögen.
- Der Rückgriff auf die Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

C. Organe

§ 8 Organisation

Die Organe der Vereinigten Radler Pratteln sind:

- die Generalversammlung (Mitgliederversammlung)
- der Vorstand,
- das Organisationskomitee,
- die Rechnungsrevisoren,

I. Generalversammlung

§ 9 Ordentliche Generalversammlung

- Die ordentliche Generalversammlung bildet das oberste Organ der Vereinigten Radler Pratteln.
- Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen und findet im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens 30 Tage vor dem Termin zusammen mit der Traktandenliste.
- Anträge zuhanden der Generalversammlung sind dem Präsidenten, bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.
- Über Themen die nicht auf der Traktandenliste figurieren, darf nicht abgestimmt werden.

§ 10 Aufgaben und Kompetenzen

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
- Genehmigung der Jahresberichte des Vorstandes.
- Genehmigung der Jahresrechnung und Decharge-Erteilung an den Kassier, nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes, und des Budgets.
- Genehmigung des Jahresprogrammes.
- Beschlussfassung über Statutenrevisionen.
- Beschlussfassung über Anträge.
- Im Wahljahr, Wahl des Präsidenten und des Vorstandes.
- Wahl der Revisoren.

§ 11 Abstimmungen und Wahlen

- Alle Vereinsmitglieder über 16 Jahre, besitzen das Stimm- und Wahlrecht.
- Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht.
- Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das Einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit obliegt dem Vorsitzenden der Stichentscheid.

§ 12 Mitgliederversammlung

- Der Vorstand kann jederzeit für laufende Geschäfte eine Mitgliederversammlung einberufen.
- Die Einberufung einer solchen erfolgt auch, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder, dies unter schriftlicher Eingabe der Gründe beim Präsidenten verlangen.
- Bei Geschäften, welche die Kompetenz einer einfachen Mitgliederversammlung übersteigen, muss eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden.

II. Vorstand

§ 13 Mitglieder

- Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- Der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt

§ 14 Ämter

Die Vorstandsmitglieder übernehmen folgende Funktionen:

- a. Präsident,**
- b. Kassier,**
- c. Sekretär,**
- d. Vizepräsident,
- e. Tourenleiter,
- f. Leiter Damengruppe,
- g. Materialverwalter,
- h. Medien (Sattelpost/Homepage),

Die Ämter können nach Bedarf angepasst werden

§ 15 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die:

- Behandlung der laufenden Geschäfte,
- Vertretung nach aussen und Wahrung der Interessen der Vereinigten Radler Pratteln.
- Einberufung und Durchführung der ordentlichen Generalversammlung,
- Verwaltung des Vereinsvermögens,
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget.

Der Vorstand ist Beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Vorstandmitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit obliegt dem Präsidenten der Stichentscheid.

III. Organisationskomitee

§ 16 Organisationskomitee

Ein Organisationskomitee kann zur Durchführung eines besonderen Anlasses gebildet werden. Dieses besteht aus einem Präsidenten und weiteren Mitgliedern nach Bedarf. Die Bekanntgabe und Bestätigung erfolgt durch die ordentliche Generalversammlung.

IV. Revisionsstelle

§ 17 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren und einem Ersatzrevisor.

§ 18 Wahl

Die Vereinsversammlung wählt zwei Revisoren und einen Ersatzrevisor. Jährlich scheidet der amtsälteste Revisor aus dem Amt aus.

§ 19 Aufgaben

Der Revisionsstelle obliegen folgende Aufgaben:

- Überprüfung der aufgestellten Rechnung des vergangenen Geschäftsjahres;
- Berichterstattung gegenüber der ordentlichen Vereinsversammlung.

D. Schlussbestimmungen

§ 20 Auflösung

Der Verein, Vereinigte Radler Pratteln, kann aufgelöst werden, wenn drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten an der Generalversammlung dies beschliessen. *Über das verbleibende Vermögen entscheidet dann ebenfalls die Generalversammlung.*

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 21. Februar 2014 und treten am 10. März 2023 in Kraft.

Genehmigt durch die ordentliche Generalversammlung der Vereinigten Radler Pratteln, am 10. März 2023

Für den Vorstand:

Die Kassierin: Nicole Fortini

Der Sekretär: Peter Gerber

Übergangsregelung: Die bisherigen „Freimitglieder“ behalten ihren Status.